

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1910**

155 (12.7.1910) 2. Blatt

Dienstag  
12. Juli 1910.

A. S. Gewerbegerichte als Einigungsamt.

In Nr. 148 des "Bad. Beobachter" haben wir die Gewerbegerichte als Spruchbehörde einer Betrachtung unterzogen. Mit der Nichtsprechung ist aber die Tätigkeit der Gewerbegerichte nicht erschöpft. Das Gesetz hat ihnen eine weitere Aufgabe zugewiesen, welche in unserem Wirtschaftsleben von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so lange wir nicht die schon so lange geforderten Arbeitersammern haben. Sie können den Lohnausstand, Streits, Aussperungen usw. als Einigungsamt anstreben und so die verhindrende Vermittlung, sowie die Schaffung von Rechtsgrundlagen für den Arbeitsvertrag durch Beilegung von Vertragserträgen übernehmen. Unter diesem Gesichtspunkte bilden sie wenigstens einen kleinen Erfolg für die in dem berühmten statistischen Februar-Erlaß angekündigten Institutionen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen in der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Befriedigung ihrer Interessen bei Berhandlung mit ihren Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden".

Das Einigungsaamt kann nur angerufen werden, wenn es sich um Differenzen zwischen einer größeren Anzahl Arbeiters und einem oder mehreren Arbeitgebern handelt. Auch ist die Anrufung auf solche Differenzen beschränkt, welche sich um die Frage dreht, ob ein bestehender Streit oder Aussperrung aufgehoben, oder vor Ausspruch eines Streits oder Aussperrung, zu welchen Bedingungen die Arbeit fortgesetzt werden soll. Das Einigungsaamt kann von beiden Parteien oder auch nur von einer Partei angerufen werden. Rufen bei Arbeitsstreitigkeiten, bei denen das Einigungsaamt angerufen werden kann, keine der beiden Parteien dasselbe an, so soll der Vorsitzende des Gewerbegerichtes, sobald er von den Streitigkeiten Kenntnis erhält, der einen oder andern der Parteien die Berufung nahelegen.

Zu diesem Zweck ist er befugt, Personen, welche an den Streitigkeiten beteiligt sind, einzuladen und zu vernehmen.

Das Gesetz gibt dem Vorsitzenden das Recht, wenn eine Partei das Einigungsaamt angerufen hat, dass andere Partei unter Strafvorwurf bis zu 100 Mark zum Erzähnem zu zwingen. Leider hat das Gesetz sich mit dem Erscheinungszwang begnügt; ein Verhandlungzwang ist nicht vorgesehen. Die Partei kann also wohl zum Erzähnem, nicht aber zum Verhandeln gezwungen werden. Sollte in dem künftigen Arbeitskammergesetz das Einigungsaamt den Arbeitersammern übertragen werden, so wird es Aufgabe der Volksvertretung im Reichstage sein, dafür zu sorgen, daß der Verhandlungszwang gesetzlich festgelegt wird.

Die Erfahrung bei den Gewerbegeichten hat gezeigt, daß die Erwartung, welche man hegte, daß die erschienenen Parteien auch verändert werden, nicht immer wahr.

Die Zusammensetzung des Einigungsaamtes ist eine andere, als des Gewerbegerichts. Beim Einigungsaamt scheiden die gewählten Beisitzer aus, sofern sie nicht von einer der Parteien zu Vertretern bestimmt werden. Auf deren Stelle treten Vertrauensmänner, welche von den Arbeitern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl bestimmt werden. Die Vertrauensmänner dürfen an den Streitigkeiten, welche vom Einigungsaamt geschlichtet werden sollen, nicht beteiligt sein. Zur Verhandlung selbst müssen beide Parteien Vertreter in gleicher Zahl bestellen, welche an den Streitigkeiten beteiligt sein müssen.

Die Einigungsaamts sind, wie schon eingangs erwähnt, als Friedensinstitution gedacht. Eine Friedensgewalt steht ihnen nicht zu. Wenn sich die Vertreter der Parteien nicht einigen, so hat das Einigungsaamt einen Schiedsspruch zu fällen. Den Parteien steht es aber frei, den Schiedsspruch anzunehmen oder abzulehnen.

**Dämon Gold**

oder das Erbe von Moultry Hall.  
Kriminalroman aus dem Englischen des F. J. Smith  
in freier deutscher Bearbeitung von

ausdruck verdienst.

109) (Fortsetzung.)

"Und das Kind?" fragte Edward, der die Aussage Wort für Wort zu Papier brachte. "Mein Auftrag lautete, es in einem der vielen Findelhäuser, die es in Frankreich gibt, auszuweisen. Aber statt dessen nahm ich den Knaben mit nach England herüber und brachte ihn, indem ich Humphrey Skillet für mein Interesse zu gewinnen wußte, in den Arimenhouse unter." — "Mußten Sie so nahe bei Moultry keine Entdeckung befürchten?" fragte der Squire.

"Zu näher, dorthin sicherer," murmelte der Squire, "Niemand in der Umgegend ahnte etwas von der Heirat seines Vaters, und Sir Edward war mit seinem Neffen in London, wohin ich mich eilends eingab, um den Lohn für meine Schlechtigkeit in Empfang zu nehmen. Aber er hat mich nicht viel gesezt," fragte er hinzü. "Nichts gelang, was ich auch unternehmen mochte. Ich heirate und meine Frau starb, ich fing ein Geschäft an und wurde darüber, alles im Laufe eines Jahres." — "Gott ist gerecht!" bemerkte der Doctor.

"Ich finde es," sprach der Leidende mit einer Stimme, die das rauhe Abnehmen seiner Kräfte beendete; "aber Sir Barnard lebte und starb als ein reicher Mann. Ich suchte ihn auf, erzählte mein Wittegeid, und er nahm mich mit auf Reisen. Wir besuchten Frankreich und Italien miteinander; als wir zurückkehrten, heiratete er, und ernannte mich zum Verwalter des Vermögens seiner Frau mit dem Titel in Penzwick." — Edward hatte seine Aufzeichnung beendet und alle gesetzlichen Formen wurden beobachtet, um ihr rechtliche Gültigkeit zu verschaffen.

"Es geht schnell mit mir . . . schnell!" murmelte Bedford, das Auge auf Collin geheftet. "Ich könnte leichter sterben, wenn der Sohn meines Herrn mir die Hand reichen und mich seiner Verzehrung sicherstellen wollte, und doch ist es fast zu viel verlangt." — Alles blickte auf Collin, dessen Brüder einen

Das Einigungsaamt hat denselben eine bestimmte Frist zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung zu gewähren. Erfolgt innerhalb der gestellten Frist eine Erklärung nicht, so gilt der Schiedsspruch als abgelehnt. Ein Schiedsspruch kommt mit einfacher Stimmmehrheit der Vertrauensmänner und des Vorsitzenden zusammen. Erfreulicherweise bewähren sich die Gewerbegerichte als Einigungsaämter immer mehr. Die Fälle, in denen ein Schiedsspruch nicht notwendig wird, weil eine Einigung unter den freitenden Parteien zustande kommt, nehmen sich ständig, während die Fälle, in denen ein Schiedsspruch von einer oder beiden Parteien abgelehnt wird, seltener werden. Überhaupt werden die Gewerbegerichte in wachsendem Maße von Arbeitern sowohl als auch von Arbeitgebern als Einigungsaamt angerufen. Diese erfreuliche Tatsache darf uns aber nicht abhalten, nach wie vor die Schaffung von Arbeitskammern zu verlangen. Die Gewerbegerichte sind nur ein Notbehelf.

**Badischer Landtag.**

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

S zweite Kammer.

115. öffentliche Sitzung.

BZK. Karlsruhe, 11. Juli 1910.

Präsident Rohrbach eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten und teilt die Antwort des Großherzogs zu den Grundsatztelegramm mit, das er am Samstag abschickte. Am Regierungstisch: Staatsminister von Dusch und Ministerialdirektor Böhm.

Im Einlauf befinden sich einige Petitionen.

Es wird in die Verhandlung des 4. Nachtrags zum Staatsvoranschlag 1910/11 eingetreten.

Abg. König (natl.) berichtet über die Mehrförderung von 16 400 Mt. für die Kreisschulämter infolge des neuen Schulgebühres und beantragt Genehmigung.

Abg. Kobl (Soz.) berichtet über die Mehrförderungen bei Titel Volksfürsorge von 405 050 Mt., die aus dem neuen Schulgebühr reguliert und beantragt Genehmigung.

Abg. Gerd (Soz.) bittet, bei Ernennung der Volksaufsichtskreis diejenigen Reallehrer zu berücksichtigen, die aus dem Stande der Volksschullehrer hervorgegangen sind. Er hätte gewünscht, daß der unheilvolle Erlaß vom 14. Juni ganz zurückgesetzt würde, nicht bloß mit der Einschränkung „eventuell“. Der Redner wünscht, daß die Regierung die Sache dem im September zusammenentretenen Kongress der Mittelschulcreise überlässe, eine Regelung der Frage des „Wander vogel“ zu treffen. Der Verein weiß die Jugend nicht nur auf die Schönheiten der Natur hin, sondern die Schüler auch von allem Schädlichen ab. Soweit ich die Sache kenne, waren die Eltern mit dem Vorbringen des Lehrer einverstanden.

Abg. Kopf (Str.): Er habe seiner Zeit lediglich rezipitativ Beischreiben mitgeteilt, die ihm von Eltern und Lehrern über den Verein „Wander vogel“ zugegangen. Er habe die Aufmerksamkeit der Regierung auf genaue Überreibungen gelenkt, u. a. daß sie über Montag zusammenklappen, daß jü. über Nacht draußen bleiben usw. Ich habe die Sache nicht aus eigenem Vorbringen, sondern auf Grund von Mitteilungen von Lehrern und Eltern. Ich habe nur gebeten, daß die Regierung eine Prüfung eintrete; ich habe mich keineswegs gegen die Ausflüge überhaupt gewendet. Wenn der Erlaß des Oberhofrats sagt, daß Personen unter 16 Jahren nicht dabei sein sollen, daß eine volljährige Aufsichtsersonen mitgehen, daß namentlich, wenn 2 Tage in Aussicht genommen sind, nicht Schüler beiderlei Geschlechts mitgehen dürfen, so ist dagegen nichts zu sagen.

Die Einigungsaämter sind, wie schon eingangs erwähnt, als Friedensinstitution gedacht. Eine Friedensgewalt steht ihnen nicht zu. Wenn sich die Vertreter der Parteien nicht einigen, so hat das Einigungsaamt einen Schiedsspruch zu fällen. Den Parteien steht es aber frei, den Schiedsspruch anzunehmen oder abzulehnen.

register Einsicht zu nehmen. Der Rector erstaunte nicht wenig, als sie ihm das an die Seite angeliebte Blatt zeigten.

"Sie wurden mit Tagesanbruch getraut. Ich war dabei und muß es wissen. Dies ist meine Unterschrift," fügte die Besitzerin auf das Blatt deutend hinzu, wo in runder, hübscher Handschrift der Name Katharina Squires zu lesen war; "ich kann sie bestimmen." — "Aufsärend, sehr aufsärend," brummte der gekräute Herr Rector, "ganz unregelmäßig. Ich frage Sie, Collin, wie Sie das Benehmen eines Rectors nennen würden, der, um Mittwoch und ohne Lizenz von seinem Bischof, eine Heirat in seiner Kirche einzogel?" — Bei dieser Frage wedels der ehrewnürdige Herr die Hände und murmelte etwas von "sich den Umständen anzuquemen". — "Und gilt das bloß für die Rectors? Ich glaube nicht; und wenn Sie sich daran erinnern, wie Sie selbst auf der gewöhnlichen Zeit die Einlegung der Ehe Kapitäns Gaitons mit seiner verstorbenen Gattin wiederholten, so sollten Sie sich mehrvoller über die Handlungsweise meines Oheims äußern." — "Ihres Oheims!" rief der Geistliche.

"Dieser Herr," sagte Edward, "ist der Sohn des reizigen Richard Gaiton und der Schwester von Mr. Stanley — folglich unzweifelhaft der Erbe von Moultry." Und ehe der Rector sich von seinem Erstaunen erholen konnte, hatte die Gesellschaft die Sakristei verlassen, um fid. nach Brookhouse zu begieben, wo William ängstlich auf ihre Rückkehr wartete.

"Ich werde nie den Mut haben, es ihm zu sagen," sprach Collin seufzend, "Du mußt ihn von dem plötzlichen Umtschlag seiner glänzenden Aussichten in Kenntnis setzen." — Diese Worte galten Edward, der bereitwillig sich hierzu verstand. Er hörte den Helden unserer Geschichte richtiger als sein Pflegevater, einfach deshalb, weil ihm dessen Verlust nicht so nahe ging wie dienem. So schaudend als möglich brachte er ihm die Nachricht bei. William hörte ihn schwiegend zu und brach dann in einen leidenschaftlichen Tränenstrom aus. Edward sah überrascht drein: war es möglich, daß er sich in ihm getäuscht hatte?

64. Kapitel.

Bon dem Schlosse begaben sich Collin und seine Freunde alsbald nach Witschal, um von dem Kirchen-

gen. Das Wandern an und für sich begrüßte ich, ebenso wenn der Verein den Alkohol bekämpft. Aber die Ereife, so d. V. daß einzige naht oder halbnacht wären, diese sind zu befürchten. Es wird kein unerträglicher Zustand entstehen, wenn der Erlaß bis zur Rektorenkonferenz weiter bestehen bleibt.

Präsident Rohrbach: Die Petition des „Wander vogel“ ist in der Budgetkommission behandelt worden.

Nachdem der Erlaß zurückgesetzt, ist er erledigt.

Man hätte den Antrag stellen können, ihn für erledigt zu erklären.

Es entsteht eine kleine Geschäftsordnungsdebatte über die Behandlung der Petition des „Wander vogel“.

Berichterstatter Abg. König (natl.) berichtet kurz über die übrigen Nachtragsforderungen für Lehrerseminare und Taubstummenanstalten. Die Petition der „Wander vogel“ wurde in der Kommission beraten. Die Regierung gab zu, daß der Erlaß reformbedürftig sei. Die Kommission hat beantragt, die Petition empfehlend zu überweisen.

Abg. Mußer (j. B.): Kopf hat geagt, daß beim

Erscheinen vorkommen. Da sollte man

nur bremsen. Kopf hat geagt, daß Kinder den

Gottesdienst verläumen. Das sind nicht Sachen

der Schule, sondern der Eltern. Redner billigt nicht,

dab der Erlaß verbietet, daß Kinder unter 16 Jahren

mitgehen, daß Ausflüge stattfinden ohne Aufsicht von Volljährigen und dab beide Geschlechter teilnehmen. Es fehlt dem Schulrat jede Kompetenz,

der einzutreten in die Rechte der Eltern. Er möchte nicht bloß wünschen, daß dieser Erlaß bis

zu weiteren aufgehoben werde, sondern ganz aufgehoben werde.

Staatsminister von Dusch: Der Erlaß ist zuriadigkommen und die Frage soll von der Rektorenkonferenz beraten werden. Die Regierung neigt der Meinung Mußers zu, daß der „Wander vogel“ nicht eine Vereinigung der Schüler, sondern der Eltern sei. Die Regierung hat sich hier nur einzumischen, falls. Unzutrefflichkeiten für den Schulbetrieb entstehen.

Abg. Mußer (j. B.): Kopf hat geagt, daß im Bud-

get vorgegeben sei. Mit irgend ins Gewicht fallen-der Überhöhung können wir nicht rechnen. Wir haben vorgelegten, für die Eisenbahnschuldentlastungskasse den doppelten Betrag des Staatszuflusses zu fordern. Unsere Eisenbahnschuld hat mit 520 Millionen die erste halbe Milliarde über-

schritten. Das Eisenbahnbudget haben wir ein De-

fizit von 81 Millionen. Das wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren so bleiben. Aufgrund der Erfahrungen der letzten 40 Jahre kann man

dann, in 10 Jahren die Eisenbahnschuld 750—800 Millionen betragen wird. Der Sinten-

und Tilgungsdienst erfordert jetzt schon 31 Millionen

Mark. Wir haben uns auf das äußerste beschrankt und verlangt, den Zufluss auf 4 Millionen Mark festzusetzen. Dabei ist eine bedenkliche Anwachung der Eisenbahnschuld unvermeidlich. Man ist über die Leistungsfähigkeit des Landes hinausgegangen.

Preußens Bahnnetz ist 20mal so groß als das Badens.

Preußen hat im Jahr 200 Mill. für diese Zwecke auszuzeigen. Das bedeutet für uns eine jährliche Ausgabe von 10 Millionen. Wir machen aber Aus-

gaben in vierfachen Betrage. Die Kürzung des Staatszuflusses auf 2 Millionen hat nur zur Folge,

dab die Schuldenlast noch höher ansteigt. Im

Neckar hat man auf rohdere Schuldentlastung ge-

drängt. Auch in Bayern hat man in dieser Richtung Befehl gegeben. Wenn wir fortgesetzte Schulden häufen, so muß das zu bedenklichen Zuständen führen. In den außerordentlichen Etat wurden nur die dringendsten Aufgaben einbezogen. Auf die Restkredite kann man sich also nicht verlassen. Der Berichterstatter hat gemeint, wir könnten aus den Reserven der Domänen hoffen. Dem muß ich entschieden entgegenstehen. Zeder verfügbare Pfennig ist berücksichtigt. Wenn Sie das Bud-

get in der von der Kommission vorgelegten Weise genehmigen, hat die Regierung keinen Pfennig zur Verfügung für außerordentliche Fälle. Es be-

steht lediglich noch die Möglichkeit, die Amorti-

sationsstufe, die 13—14 Millionen enthält, anzu-

reihen. Ich habe schon gesagt, daß wir seit einer Reihe von Jahren über die Kräfte des Landes

hinweg Ausgaben getragen haben. Eine Steigerung der Steuern ist nicht in Aussicht zu nehmen. Es bleibt also nur übrig, als in den Ausgaben zurückzuhalten.

Hierauf wird ohne Debatte die Nachtragsforderung: Zufluss für die Stadt Baden 38 575 Mt., ge-

nommt.

Über die Einnahmen aus Zöllen und Steuern berichtet.

Abg. Sünker (natl.): Ich präsentiere seine Befriedigung über die Erklärung des Staatsministers aus und tritt für den „Wander vogel“ ein.

Die einzelnen Positionen werden genehmigt und die Petition des Vereins „Wander vogel“ gegen die Zentrale des Büros empfehlend überwiesen.

Hierauf wird ohne Debatte die Nachtragsforderung: Zufluss für die Stadt Baden 38 575 Mt., ge-

nommt.

Abg. Pfeiferle (natl.): Ich präsentiere hierauf namens

der sich ionach die Einnahme aus der Vermögenssteuer um 1 001 884 Mt. Auch bei der Einkommenssteuer wurde die gesetzte Erhöhung für das erste Jahr gestrichen; somit entfallen hier 2 146 705 Mark. Es ist ein Zehnbetrug von 1 939 176 Mark. zu erwarten. Dieser ist jedoch noch nicht sicher, da in der Regel die Restkredite nicht ganz aufgebraucht werden. Man ging von dem Gedanken aus, daß man bei der gegenwärtigen schlechten Witterung nicht mit einer Steuererhöhung vorgehen sollte. Das, was mehr verlangt wurde, betrug für beide Jahre 4 Millionen Mark. Diese werden durch Kürzung des Zuflusses aus der allgemeinen Staatskasse zur Eisenbahnschuldentlastungskasse aufgebracht.

Ministerialdirektor von Göller: Er möchte darauf aufmerksam machen, daß der Staatsvoranschlag auf anderen Basis aufgebaut sei, der Wirtschaft am nächsten kommen und deshalb die Zahlen anders zu betrachten seien. Die Zugänge der Vermögenssteuer für 1910 sind im Budget bereits berücksichtigt. Überhaupt sind deshalb nicht zu erwarten, daß man bei dem Gewerbegerichte eine geringere Ertragsmenge als beim Abg. König (natl.) vorfinden. Da sollte man nur bremsen. Kopf hat geagt, daß Kinder den Gottesdienst verläumen. Das sind nicht Sachen der Schule, sondern der Eltern. Redner billigt nicht, daß der Erlaß verbietet, daß Kinder unter 16 Jahren mitgehen, daß Ausflüge

